

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 05.02.2002

2002/029
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2002	
Rat der Stadt	21.02.2002	

Betreff

Haushalts-Eckdaten 2002 und Haushaltssicherungskonzept
- Beratung und Beschlussfassung

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Haushalts-Eckdaten 2002 - wie vom Bürgermeister und der Kämmerin am 08. 11. 2001 als Entwurf eingebracht - gem. der Anlage 1 mit den Änderungsvorschlägen zu den Punkten 1., 2., 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.6, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.5, 2.2.6, 3., 4., 5. - 5.3 und 6. sowie das Haushaltssicherungskonzept.

Kruse

Sachverhalt

Beschluß der Haushalts-Eckdaten 2002

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2002 - wie unter Punkt 5.1 des Eckdaten-Entwurfes ausgeführt - der Kommunalaufsicht zugeleitet. Eine erste Erörterung zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist erfolgt.

Nach Mitteilung des Landrates ist ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2011 nicht genehmigungsfähig. Unter Berücksichtigung des § 75 GO müssen spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2002) die Einnahmen die Ausgaben decken. Nach dem Erlaß des Innenministers („Prüfraster“) müssen alle Fehlbeträge aus den Vorjahren innerhalb von höchstens 5 Jahren seit Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs abgedeckt werden (hier 2007). Einzelfallbezogen sind Abweichungen von der im Erlaßwege vorgegebenen Regelfrist zum Ausgleich der Altfehlbeträge in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat bereits im Eckdaten-Entwurf 2002 ausgeführt, daß weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, um einen verkürzten Konsolidierungszeitraum gegenüber dem Eckdaten-Entwurf zu erreichen. Diese Vorschläge sind als Ergänzung zum HSK in der Anlage 7 aufgeführt und wurden in die Finanzplanung eingearbeitet.

Nach dem derzeitigen Stand der überarbeiteten Finanzplanung wird ein erster originärer Überschuß in 2002 und ein Haushaltsausgleich bei Abbau aller Fehlbeträge im Jahr 2010 erreicht.

Die Beschlußvorschläge sind in dem Entwurf der Haushalts-Eckdaten ausführlich erläutert. Zu den geänderten Beschlußvorschlägen ist folgendes anzumerken:

zu 1. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2001

Die Verwaltung hat dem Rat das Ergebnis des Finanzberichtes November 2001 in der Sitzung am 20.12.2001 vorgelegt, so daß hier nur noch kurz die Gesamtprognosen zu erwähnen sind. Zur Zeit ergeben sich noch keine neuen Erkenntnisse über das voraussichtliche Jahresergebnis. Im Verwaltungshaushalt muß mit einer Erhöhung des Fehlbedarfes (Stand November 2001 rd. 3,3 Mio. DM) gerechnet werden. Ziel der Verwaltung ist, die Abweichung vom veranschlagten Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes so gering wie möglich zu halten.

Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes soll ggfs. durch eine verringerte Rücklagezuführung bzw. durch eine Neuveranschlagung von Maßnahmen im Haushaltsplan 2002 erreicht werden. Auswirkungen für 2002 können endgültig erst nach erfolgtem Jahresabschluß 2001 aufgezeigt werden. Erforderliche Korrekturen werden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2002 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Endgültige Erläuterungen erfolgen nach Fertigung sämtlicher Abschlußbuchungen im Rechenschaftsbericht 2001.

zu 2. Entwicklung Allgemeines Finanzbudget 2002

Die Änderungen hinsichtlich der Veranschlagungen im Allgemeinen Finanzbudget des Verwaltungshaushaltes ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste Zuschußbedarfe (Anlage 2) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 3).

Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.1.1 – 2.1.6. Der Überschuß des Allgemeinen Finanzbudgets erhöht sich um 6.277.765 € von 33.755.120 € auf 40.032.885 €. Unter Berücksichtigung der veränderten Zuschußbedarfe der Betriebe verringert sich der **Fehlbedarf 2002** um 6.565.396 € von 22.944.542 € auf **16.379.146 €**. Somit wird statt eines originären Fehlbedarfes von 6.561.572 € ein **originärer Überschuß** von **3.824 €** ausgewiesen. Eine Beschlußfassung zu den neuen Beträgen erfolgt unter dem Punkt 3.

Im Vermögenshaushalt sind alle Veränderungen zu den Investitionsquoten gegenüber dem Eckdaten-Entwurf aus der Veränderungsliste (Anlage 4) und der aktualisierten Liste der prioritären Maßnahmen (Anlage 5) sowie der überarbeiteten Finanzplanung (Anlage 6) ersichtlich. Die Entnahme aus der Sonderrücklage Friedhöfe ist dem Verwaltungshaushalt zuzuführen und wirkt sich im Vermögenshaushalt neutral aus. Weitere Erläuterungen enthalten die gesonderten Ausführungen zu den Punkten 2.2.1., 2.2.2., 2.2.5 und 2.2.6.

zu 2.1.1 Steuerhaushalt

Die Prognose für das Budget 2002 basiert auf den Daten der Steuerschätzung Mai 2001. Inzwischen liegt das Ergebnis der November-Steuerschätzung vor. Die sich daraus abzeichnenden Verschlechterungen wurden nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, daß diese Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nicht eintreten wird.

zu 2.1.2 Allgemeine Finanzzuweisungen

Nach dem vorliegenden GFG-Bescheid 2002 verschlechtert sich die Einnahme um rd. 866.560 €. In der Finanzplanung ab 2003 wurden die vom Innenministerium des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten zugrundegelegt.

Zu 2.1.3 Finanzielle Beteiligung am Solidarbeitrag zu Deutschen Einheit

Nach dem vorliegenden GFG-Bescheid 2002 verringert sich der Solidarbeitrag von 1.505.400 € um 107.980 € auf 1.397.420 €.

zu 2.1.4 Kreisumlage / ÖPNV-Umlage

Der Kreis Recklinghausen hat mit dem Entwurf des Kreishaushalts 2002 auch eine neue Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2005 vorgelegt, deren Auswirkungen hinsichtlich der Kreisumlage auf die Finanzplanung der Stadt Castrop-Rauxel zu übertragen sind. Gegenüber dem am 08.11.2001 in den Rat eingebrachten Eckdaten-Entwurf sinkt die Kreisumlage um 272.985 €. Für die Jahre 2003 bis 2005 sind enorme Steigerungen zu erwarten. Da der Kreis eine Finanzplanung lediglich bis zum Jahr 2005 vor-

legt, muß für die Stadt Castrop-Rauxel zunächst davon ausgegangen werden, daß die Kreisumlage in den Jahren ab 2006 nach Planungen des Kreises auf hohem Niveau konstant bleibt. Auf die Finanzplanungsjahre 2002 bis 2010 bezogen bedeutet dies, daß für diesen Zeitraum nicht rd. 233.300.910 €, sondern rd. 255.772.310 € von der Stadt Castrop-Rauxel an Kreisumlage zu zahlen sind (Erhöhung um 22.471.400 €). Die Verwaltung setzt diese Erhöhungsbeträge im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept als „Konsolidierungsmaßnahme“ ein und stellt sie somit haushaltsneutral dar.

Dem Kreis muß deutlich gemacht werden, daß er – wie die kreisangehörigen Städte mit Haushaltssicherungskonzept – Verschlechterungen im Rahmen seines Haushaltes finanzieren muß und nicht über die Kreisumlage an die Städte weitergeben kann.

zu 2.1.6 Zuschußbedarf der Forum Betriebsgesellschaft mbH

Nach Nr. 6 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Prüfraster) sind auch alle Beteiligungen der Gemeinde in die Konsolidierung einzubeziehen. Bereits im letzten Jahr wurde bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2001 von der Verwaltung dargelegt, daß die seinerzeit erarbeitete Finanzplanung (einschl. Verlustabdeckung Forum) nur mit Einsatz des Verkaufserlöses für das TCE realisierbar war. Diese Maßnahme wird nun in der „Ergänzung Haushaltssicherungskonzept 2002“ mit einem lfd. Konsolidierungsbeitrag von jährlich 120.200 € und mit einmaligen Beträgen in 2002 von 950.000 € und 800.000 € berücksichtigt. Unter Einbeziehung dieser Konsolidierungsbeiträge ist eine Zahlung aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes an die Forum GmbH (lt. Eckdaten-Entwurf 979.650 € und 69.000 €) bei Zustimmung des Rates zur Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 nicht erforderlich.

Zur kontinuierlichen Substanzerhaltung erhält die Forum aus Mitteln des Vermögenshaushaltes einen Betrag von 76.700 €.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes werden die Auswirkungen in Einnahme und Ausgabe dargestellt und in die Finanzplanung eingearbeitet.

zu 2.2.1 Investitionspauschale

Nach dem vorliegenden GFG-Bescheid 2002 verringert sich die Investitionspauschale von 675.270 € um 34.490 € auf 640.780 €.

zu 2.2.2 Schulpauschale

Nach dem vorliegenden GFG-Bescheid 2002 erhöht sich die Schulpauschale von 1.601.450 € um 154.660 € auf 1.756.110 €. Die Verwaltung schlägt vor, die Schulpauschale in voller Höhe für die Erweiterung Schillerschule (444.400 €) und den Neubau von Fachräumen Franz-Hillebrandt-Hauptschule (1.313.400 €) zu verwenden. Da diese Schulbaumaßnahmen durch das Immobilienmanagement durchgeführt werden, wurde die Schulpauschale in der Finanzplanung 2002 dem Betrieb 3 zugeordnet. Ab 2003 wird die Schulpauschale zunächst beim Betrieb 2 berücksichtigt. Veränderungen in der Zuordnung der Schulpauschale können sich im Beratungsverfahren zum Haushalt 2003 ergeben und werden dann entsprechend berücksichtigt.

zu 2.2.5 Bewirtschaftung der Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Die Veränderung in der Rücklagenentnahme von rd. 2,2 Mio. € ergibt sich aus der Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen. Die Finanzierung des Neubaus der Turnhalle Marktschule (rd. 0,6 Mio. €) erfolgt aus dem Anteil des Verkaufserlöses der Aktien des Kreises in 2001 (Rücklagezuführung in 2001). Der Neubau der Erin-Kampfbahn und die Planungskosten Stadion werden vorfinanziert mit insgesamt rd. 1,3 Mio. € (endgültige Finanzierung Verkaufserlös Sportplatz Schillerstraße). Weitere Mittel werden benötigt für die Planungskosten für den Realschulneubau (50.000 €) und dem Grunderwerb Victor 3/4 (67.000 €).

Die Rücklagenentnahme wurde um rd. 200.000 € erhöht, damit den Betrieben die im Eckdaten-Entwurf ausgewiesene freie Finanzmasse weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann.

Gebührenaussgleichsrücklagen

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe ist für 2001 voraussichtlich mit einem positiven Betriebsergebnis von rd. 100.000 DM zu rechnen. Die für 2001 veranschlagte Rücklagenentnahme von rd. 96.500 DM wird daher nicht benötigt. Für 2002 ist jedoch eine Entnahme von 68.860 € geplant.

zu 2.2.6 Übrige Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bei den **Erlösen aus Grundstücksverkäufen** ergibt sich aufgrund der Nichtrealisierung der Erschließungsmaßnahme Merklinde Nord eine negative Veränderung von über 300.000 €. Zusätzliche Einnahmen ergeben sich aus einer Kostenerstattung für die Maßnahme Ickern I/II und einer Zuweisung des Kreises aus dem Verkaufserlös Aktien. Hieraus wird die Maßnahme Umgestaltung Münsterplatz realisiert. Dem Rat werden weitere Maßnahmen, die über die Kreiszuweisung Aktienverkauf finanziert werden sollen, im laufenden Haushaltsjahr zur Beschlußfassung vorgelegt.

zu 3. Festlegung der Zuschußbedarfe im Verwaltungshaushalt 2002

Die einzelnen Veränderungen bei den Zuschußbedarfen der Betriebe ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste. Der Fehlbedarf beläuft sich nunmehr auf 16.379.146 €.

zu 4. Festlegung der Investitionsquoten 2002 im Vermögenshaushalt sowie der Investitionsquoten 2003 bis 2005 einschließlich der prioritären Maßnahmen 2002

Die einzelnen Veränderungen bei den Investitionsquoten der Betriebe ergeben sich aus den Anlagen 4 und 5.

zu 5. – 5.3 Haushaltssicherungskonzept - Finanzplanung

Haushaltssicherungskonzept

Um ein genehmigungsfähiges HSK zu erreichen, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die Verwaltung hat eine „Ergänzung Haushaltssicherungskonzept 2002“ mit einem Gesamtvolumen für die Zeit von 2002 bis 2010 in Höhe 51.640.000 € erarbeitet. Die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage. Die Laufzeit des im Rahmen des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2002 vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes ist von 2011 auf 2010 zu verkürzen, so daß sich nunmehr für das fortgeschriebene HSK ein Einsparvolumen von 64.135.125 € ergibt.

Es wird nicht verkannt, daß die Realisierung der weiteren Konsolidierungsvorschläge mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist. Jedoch ist die Verwaltung der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um durch diese Maßnahmen ein genehmigungsfähiges HSK zu erhalten. Soweit die konkrete Umsetzung nicht für das gesamte Jahr 2002 möglich ist, wird von den Betrieben erwartet, daß sie die fehlenden Mittel anderweitig finanzieren. Vor diesem Hintergrund wurde auch in Einzelfällen von einer Erhöhung der Zuschußbedarfe der Betriebe für zwischenzeitlich aufgetretene Mehrbedarfe abgesehen, so daß hierdurch weitere Belastungen in den Betriebsbudgets zu verkraften sind. Eine weitere Auferlegung von Konsolidierungsquoten über die bereits dargestellten Beträge hinaus ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.

Die Maßnahmen der „Ergänzung Haushaltssicherungskonzept 2002“ werden bei positivem Ratsbeschluß in das derzeit gültige Haushaltssicherungskonzept und in die Finanzplanung zum Beschluß über die Haushaltssatzung 2002 eingearbeitet.

Mit einem zustimmenden Ratsbeschluß zu den ergänzenden Maßnahmen wird gleichzeitig der Ratsbeschluß zur Verwendung des Erlöses aus der GeWo-Beteiligung modifiziert. Die negativen Auswirkungen sind im HSK dargestellt, der Verzicht auf die außerplanmäßige Tilgung wurde in der Finanzplanung berücksichtigt.

Finanzplanung

In die Finanzplanung wurden alle in dieser Vorlage beschriebenen Veränderungen eingearbeitet. Für die Übernahme der Verluste des „Dualen Systems“ aus dem Jahr 1996 sind 175.380 € zur Verfügung zu stellen.

zu 6. Stellenplan

Der Beschluß zum Stellenplan 2002 erfolgt in der selben Sitzung aufgrund gesonderter Vorlage. Ein weiterer Beschluß im Rahmen der Haushalts-Eckdaten erübrigt sich.

Antrag des WLT auf Zahlung eines Investitionszuschusses über 240.000 DM

Mit Antrag vom 27. 11. 2001 beantragt das WLT für das Jahr 2002 einen Investitionszuschuß von 240.000 DM. Laut Ratsbeschluß vom 18. 12. 1997 war die Zahlung eines Zuschusses für Investitionsmaßnahmen an das WLT bis 2001 befristet. Aus diesem Grund wurden Mittel im Entwurf der Haushalts-Eckdaten 2002 nicht berücksichtigt. Die

dramatische Finanzsituation der Stadt läßt eine Förderung des WLT wie in den vergangenen Jahren nicht mehr zu.

Anlagen - Anlagen sind nicht beigefügt -

- 1 *Beschlußvorschläge*
- 2 *Veränderungsliste VwHH*
- 3 *Finanzplanung VwHH*
- 4 *Veränderungsliste VmHH*
- 5 *Aktualisierte Liste prioritäre Maßnahmen*
- 6 *Finanzplanung VmHH*
- 7 *Haushaltssicherungskonzept*
- 8 *Ergänzende Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept mit Erläuterungen*
- 9 *Antrag WLT*